

## MIET-/NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem SPD Ortsverein Kirchlegern-Südlengern, dieser vertreten durch Kai-Uwe Sasse (Hüllerstraße 157, 32278 Kirchlegern, Mail: [kusasse29@t-online.de](mailto:kusasse29@t-online.de)) nachfolgend „SPD“ genannt und dem/der

**MIETER/IN:** \_\_\_\_\_,

nachfolgend „Nutzer“ genannt, wird folgende Vereinbarung über die Nutzung der SPD-Grillhütte am Westerkampweg 16, Kirchlegern-Südlengern für **DATUM, UHRZEIT** \_\_\_\_\_ getroffen:

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
2. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht und stellt die SPD von allen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser Verpflichtungen frei. Der Nutzer trägt sämtliche ggf. anfallenden Kosten und späteren Lasten.
3. Der Nutzer haftet der SPD gegenüber für alle während und im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden. Zerbrochene oder abhandengekommene Gegenstände sind mit dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Der Nutzer verpflichtet sich, die SPD von jedem Schaden unverzüglich zu informieren. Er wird bei der Schlüsselübergabe die Räume und Gegenstände auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen und den Vertreter der SPD ggf. auf Mängel hinweisen. Erfolgt bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung kein Hinweis, so gelten alle Schäden als während der Veranstaltung entstanden, sofern der Nutzer nicht zweifelsfrei nachweist, dass die Schäden bei Übernahme bereits vorhanden waren.
4. Die Nachtruhe ist unbedingt einzuhalten (ab 22 Uhr) und auch vorher darf die Umgebung nicht durch laute Musik gestört werden. Der Bolzplatz darf nur bis 20 Uhr bespielt werden.
5. Der Nutzer erhält alle die für die Nutzung erforderlichen Schlüssel und übernimmt dafür die volle Verantwortung. Er verpflichtet sich, die Schlüssel wieder an die SPD zurückzugeben. Bei Verlust muss er evtl. neue Schlösser und Schlüssel bezahlen.
6. Der Nutzer garantiert, dass durch die Nutzung keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeht und er auch alle Gäste darauf hinweist. Der Westerkampweg darf nur zum Be- u. Entladen befahren werden. Das dortige Parken von PKW's ist nur Personen mit Schwerbehinderten-Ausweis und dem Merkmal „G“ erlaubt.
7. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der sich aus dem Versammlungsgesetz, dem Jugendschutzgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Immissionsschutzgesetz und dem Urhebergesetz ergebenden Verpflichtungen. Er stellt die SPD von sämtlichen Ansprüchen frei, die sich hieraus ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Abspielen jeglicher Musikdarbietungen bei der GEMA anmelde- u. gebührenpflichtig ist. Hierfür trägt ausschließlich der Nutzer die Verpflichtungen. Die SPD ist berechtigt, diesen Vertrag kurzfristig zu kündigen, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung/Nutzung erkennen bzw. vermuten lassen oder wenn die Benutzung der Hütte durch Höhere Gewalt nicht möglich ist.
8. Der Nutzer hat alle Gegenstände und Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber (Boden gewischt) zurückzugeben, anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte sich die Rückgabe verzögern oder die Hütte nicht ordnungsgemäß übergeben werden, trägt der Nutzer alle anfallenden Kosten.
9. Die Miete für die die Grillhütte beträgt \_\_\_\_\_. Desweiteren wird eine Kautionshöhe von 50,00 € (incl. 20 € für den Grill), die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgegeben werden.
10. Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform:

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendwelchen Gründen nichtig sein, so sollen die hiervon nicht betroffenen Teile der Vereinbarung weiterhin wirksam sein.

Kirchlegern, den \_\_\_\_\_

Für die SPD:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Miete und Kautionshöhe erhalten

\_\_\_\_\_

Für den Nutzer:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Kautionshöhe zurückerhalten

\_\_\_\_\_